

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 314-18, Austauschblatt vom 13.11.2018**

**Antrag SR-Sitzung 20.11.2018, DS-Nr. 887/2018  
Monitoring 2018 zum Parkraumkonzept 2016 der Stadt Plauen mit Anpassung der Parkraum-  
bewirtschaftung**

**In Bezug auf den Beschluss o. g. Vorlage stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:**

- 1. Erweiterung der Höchstparkdauer auf 4 Stunden, ausgenommen Zonen ohne Zeitbegrenzung.**
- 2. Einführung einer Kurzzeitparkmöglichkeit (sog. Brötchentaste) für die Dauer von 15 Minuten an allen Parkscheinautomaten im Stadtgebiet.**
- 3. Reduzierung der Stundenpreise mit einem Maximalpreis pro Stunde auf 1,20 € in Parkzone 1 und auf 1,- € in den übrigen Parkzonen, ausgenommen Zonen ohne Zeitbegrenzung.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu dem oben genannten Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Ein Parkraumkonzept ist ein wesentliches Steuerungsinstrument kommunaler Verkehrspolitik und kann – abhängig der Prioritäten einer Kommune – mit unterschiedlichen Zielstellungen erarbeitet werden. Die Ziele, die die Stadt Plauen mit der Erstellung des Parkraumkonzeptes verfolgt, hat der Stadtrat am 2. Februar 2016 mit dem Teil 1 des Parkraumkonzeptes (Analyse und Zielstellung) einstimmig beschlossen. Die zur Umsetzung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen wurden im Teil 2 des Parkraumkonzeptes definiert. Die Vorlage 887/2018 „Monitoring 2018 zum Parkraumkonzept 2016 der Stadt Plauen mit Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung“ überprüft, in wie fern die bisher umgesetzten Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen an die Parkraumbewirtschaftung orientieren sich an den vom Stadtrat beschlossenen Zielen.

Der Stadtratsbeschluss zum Teil 1 des Parkraumkonzeptes mit den Hauptzielen:

- Z1 „Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt mit PKW, ÖV, Rad, Fuß gleichermaßen“ und
- Z2 „vergangenen Fehlentwicklungen muss entgegengewirkt werden“

hat nach wie vor Gültigkeit.

Die von der CDU-Fraktion beantragten Maßnahmen werden deshalb dahingehend bewertet, ob diese die Erreichung der beschlossenen Haupt- und Unterziele unterstützen.

### **Zum Punkt 1: Erweiterung der Höchstparkdauer auf 4 Stunden, ausgenommen Zonen ohne Zeitbegrenzung**

Um die Verbesserung der Erreichbarkeit der Läden durch Vorhalten der bewirtschafteten Parkplätze - abgestuft nach der Entfernung zu den Einkaufseinrichtungen (CDU-Antrag, Reg.-Nr. 116-16, mehrheitlich beschlossen am 28.04.2016 im Stadtbau- und Umweltausschuss) – zu erzielen, wurde der Parkraum mittels Bewirtschaftungszonen strukturiert. Die Parkflächen in unmittelbarer Nähe zu den Einkaufseinrichtungen sind für kürzere Aufenthalte und damit für mehr aufeinanderfolgende Kunden vorbehalten. Deshalb legt das Parkraumkonzept in den Zonen 1 und 2 die Höchstparkdauer auf 2 Stunden fest. Längere Parkzeiten sind in den Randlagen der Einkaufsbereiche (Bewirtschaftungszonen 3 und 4), den zentralen Parkhäusern und den öffentlich zugänglichen Parkplätzen in Privatbesitz (z. B. Obere und Untere Endestraße) möglich. Insbesondere die nachfolgenden Argumente sprechen gegen eine generelle Erweiterung der Höchstparkdauer auf 4 Stunden in den Bewirtschaftungszonen 1 und 2:

1. Zur komfortablen Erreichbarkeit der Läden durch Autofahrer wird in der Spitzenstunde keine vollständige, sondern eine ca. 70 – 80 %-ige Auslastung der bewirtschafteten Parkplätze in den Zonen 1 und 2 angestrebt. Die derzeitige Auslastung liegt inzwischen weitgehend in diesem Bereich. Die Erweiterung der Höchstparkdauer auf 4 Stunden würde die Auslastung erhöhen und die Umschlagshäufigkeit reduzieren. Dadurch wird die Suche nach einem freien Parkplatz für die Kunden aufwendiger. Diese Entwicklung würde dem Unterziel Z 2.5 „Einführung von Parkzonen zur Vermeidung von Parksuchverkehr“ zuwiderlaufen.
2. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Verkehrsteilnehmer, der bisher für längeres Parken die Parkhäuser angefahren hat, dieses bei der Verlängerung der Parkdauer in den Gebührenzonen 1 und 2 künftig nicht mehr tun würde und auf den öffentlichen Stellplätzen parkt. Die Maßnahme steht deshalb dem Unterziel Z 2.1 „Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Betrieb der Parkhäuser sind zu berücksichtigen“ entgegen.

#### **Fazit:**

**Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt 1 des Antrages, der eine generelle Verlängerung der Parkdauer in den Gebührenzonen 1 und 2 vorsieht, abzulehnen.**

### **Zum Punkt 2: Einführung einer Kurzzeitparkmöglichkeit (so genannte Brötchentaste) für die Dauer von 15 Minuten an allen Parkscheinautomaten im Stadtgebiet**

Der Vorschlag, eine Brötchentaste einzuführen, ist nicht neu und wurde bereits mehrfach vom Stadtrat abgelehnt.

Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde im Januar 2009 in der Innenstadt eine Probephase mit Brötchentaste an 6 Parkscheinautomaten für die ersten 20 Minuten durchgeführt. Die damaligen Ergebnisse fasst die nachstehende Tabelle zusammen:

	2008 (= 100 %)	2009	Änderung in Prozent
gezogene Parktickets	74.701	122.680	164 %
bezahlte Parktickets	74.701	47.840	64 %
Einnahmen	34.197 €	25.652 €	75 %

Es ist ersichtlich, dass sich die Zahl der gezogenen Parkscheine verdoppelte, wobei 60% auf die Brötchentaste = Nullbon entfielen. Die Einnahmen sanken um rd. 25%.

Die Verkehrsbehörde führte zeitgleich eine Umfrage zur Brötchentaste in den umliegenden Geschäften durch, mit folgendem Ergebnis:

- In allen Geschäften ist die Brötchentaste bekannt und wurde als „Gut“ eingeschätzt.
- Es wurden definitiv keine Kundenzuwächse aufgrund der Brötchentaste festgestellt.
- Einige Kunden/Vertreter lösten ihr Brötchenticket nach Ablauf der Zeit nach (Aussage der Inhaber).

Aufgrund dieser Erkenntnisse lehnte der Stadtrat die Einführung der Brötchentaste ab.

Im Gegensatz zu einer Vielzahl von Kommunen, welche die Parkgebühren nach einem eher groben Zeitraster erheben, (Zwickau: erste 30 Minuten, danach nach angefangener Stunde, Chemnitz: erste 40 Minuten, danach nach angefangenen 20 Minuten) ist in Plauen das Bezahlen der Parkgebühr in kleinen Einheiten möglich (abhängig von der Gebührenzone für angefangene 2, 3 bzw. 5 Minuten). Dieses feingliedrige Zeitraster ermöglicht sowohl das kurze Parken für wenig Geld, als auch das zeitgenaue Bezahlen bei längerem Parken (insbesondere in Kombination mit dem Handyparken, wo das Nachlösen der Parkscheine per Handy bis zum Erreichen der maximalen Parkdauer möglich ist). Ebenfalls ist erfahrungsgemäß festzustellen, dass diejenigen Kommunen, die eine Brötchentaste anbieten, nach der anfänglich kostenlosen Zeit, ein grobes Abrechnungszeitraster (Parkgebühr nach angefangenen 30 bzw. 60 Minuten) wählen.

Auf der Grundlage der Erfahrungen der Probephase von 2009 hat die Verwaltung unter den aktuellen Gegebenheiten die Anzahl der Tickets mit Brötchentaste für die Zonen 1 und 2 prognostiziert (siehe nachfolgende Tabelle):

Prognoserechnung für Zone 1 und 2 mit heutigen Gebühren und Brötchentaste

Zonen 1 und 2	Tickets mit Brötchentaste	Einnahmen mit Brötchentaste
Summe	+240.000	-170.000 €

Es ist davon auszugehen, dass durch die Brötchentaste jährlich ein Fehlbetrag allein in den Zonen 1 und 2 von rund 170.000 € entstehen würde. Diese Höhe stellt eher die Untergrenze des zu erwartenden Fehlbetrages dar, da die Fehlbeträge der Zonen 3 und 4 nicht berechnet wurden. Ferner ist davon auszugehen, dass durch die zu erwartende starke Auslastung der Parkplätze der Parksuchverkehr in der Innenstadt signifikant zunehmen würde.

**Fazit:**

**Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt 2 des Antrages, der eine generelle Einführung der Brötchentaste an allen Parkscheinautomaten im Stadtgebiet vorsieht, abzulehnen.**

**Zu Punkt 3: Reduzierung der Stundenpreise mit einem Maximalpreis pro Stunde auf 1,20 € in Parkzone 1 und auf 1,- € in den übrigen Parkzonen, ausgenommen Zonen ohne Zeitbegrenzung**

Die Preisreduzierung wird vom Antragsteller damit begründet, dass im Bereich der Parkzone 1 21.600 Tickets weniger verkauft wurden. Dies stelle eine deutlich schlechtere Situation für die Händler dar. Dabei wird übersehen, dass mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes 2016 gerade für die Kunden und Innenstadtbesucher ein deutlich umfangreicheres und vielfältigeres Parkraumangebot zur Verfügung gestellt wurde als es in den Jahren zuvor der Fall war. Die Beurteilung der Wirksamkeit des Parkraumkonzeptes allein anhand der Gesamtzahl der in der Gebührenzone 1 gezogenen Parktickets führt deshalb zu Fehlschlüssen.

Ein Ziel des Parkraumkonzeptes war, in der Nähe der Einkaufseinrichtungen für kürzere Parkdauer eine komfortable Situation zu schaffen. Das Monitoring in der Zone 1 zeigt, dass die Zahl der Parktickets bis 1 Stunde zu- und bis 2 Stunden etwas abnahm. Beide Entwicklungen entsprechen den Zielen des Parkraumkonzeptes genauso wie die Verlagerung des längeren Parkens in die Zonen 2 und 3 sowie auf die nicht gebührenpflichtigen Parkplätze (z. B. Melanchthonstraße zwischen Theaterstraße und Karlstraße).

Auch das Argument des Antragstellers, wonach den Bürgern die derzeitigen Parkticketpreise zu hoch seien, kann aus den Ergebnissen des Monitorings nicht abgeleitet werden. Vielmehr hat sich die Gesamtparkdauer in der Innenstadt an den gebührenpflichtigen Parkplätzen insgesamt leicht erhöht. Ferner führte die neue Gebührenstruktur zu einem Einnahmenezuwachs von 31%.

Die beantragte Gebührensenkung würde nicht nur Mindereinnahmen in Höhe von ca. 53.000,- € im Jahr verursachen, sondern zu Lasten von konkurrierenden Anbietern und Verkehrsarten - wie private Parkhäuser und ÖPNV - die Autoerreichbarkeit der Innenstadt finanziell begünstigen. So eine Entwicklung würde den Zielen des Parkraumkonzeptes widersprechen.

**Fazit:**

**Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt 3. des Antrages abzulehnen.**

Es sei angemerkt, dass das vom Stadtrat beschlossene Hauptziel Z1 des Parkraumkonzeptes ist, *die Erreichbarkeit der Innenstadt mit PKW, ÖV, Rad, Fuß gleichermaßen zu verbessern*. Die Beschlusspunkte 2 und 3 des Antrages würden nach vorsichtigen Schätzungen zu einem jährlichen Fehlbetrag von mindestens 220.000,- € führen. Die Umstellung des Straßenbahnverkehrs von aktuell 12- auf 10-Minutentakt, die für breite Bevölkerungsschichten nicht nur die Erreichbarkeit der Innenstadt, sondern die Erreichbarkeit von vielen Zielen in der Stadt verbessern würde, wäre nach aktuellen Kalkulationen der Plauener Straßenbahn GmbH für zusätzlich jährliche Kosten von 218.000,- € möglich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Levente Sárközy